

Gemeindeverwaltung

Präsidiales



Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlags 2018 und Festsetzung des Steuerfusses
Die Vorlage wurde angenommen
2. Bewilligung des Planungs- und Projektierungskredits für das Baufeld Hotel
Die Vorlage wurde angenommen
3. Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Gebührenerhebung
Die Vorlage wurde angenommen
4. Genehmigung der Auflösung des Zweckverbands Betriebs- und Gemeindeammannamt Geroldswil – Oetwil a.d.L. - Weiningen
Die Vorlage wurde angenommen
5. Genehmigung der Vereinbarung über die gemeinsamen Abwasserleitungen für das Gebiet Fahrweid
Die Vorlage wurde angenommen
6. Genehmigung der Revision der Verkehrsbaulinie im Abschnitt Dorfstrasse 34b bis Dorfstrasse 62
Die Vorlage wurde angenommen
7. Genehmigung der Kommunalen Bürgerrechtsbestimmungen
Die Vorlage wurde angenommen

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse und das Protokoll kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon

- im Sinne von § 151a Gemeindegesetz in Verbindung mit §§ 19 Verwaltungsrechtspflegegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- im Sinne von § 151 Gemeindegesetz gegen die gefassten Beschlüsse (z.B. Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit etc.) innert 30 Tagen schriftlich Gemeindebeschwerde
- im Sinne von § 54 Abs. 3 Gemeindegesetz gegen das Versammlungsprotokoll innert 30 Tagen schriftlich Protokollberichtigungsrekurs

erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rechtsmittelinstanzen sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Geroldswil, 8. Dezember 2017

Gemeinderat Geroldswil